

Die Organisation für Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich VLF-Kreisverbände Bamberg und Forchheim

Schillerplatz 15, 96047 Bamberg, \$\alpha\$ 0951/8 68 70, Fax: 0951/86 87 17

http://www.vlf-bafo.de, E-Mail: vlf.bamberg-forchheim@aelf-ba.bayern.de Juli 2022

Liebe vlf-Mitglieder,

schon wieder scheint sich ein Jahr an die zurückliegenden Dürrejahre anzuschließen. Es hat den Anschein, dass 2021 nicht die Rückkehr in die Normalität war, sondern vielmehr ein Ausreißer von der neuen – wasserarmen – Normalität. Der Klimawandel schreitet also unaufhörlich voran. Weniger Meter entscheiden über das ersehnte Nass von oben oder weiter anhaltende Trockenheit mit teils extremen Temperaturen. Ein Landregen in der Vegetationszeit hat es gefühlt schon eine Ewigkeit nicht mehr gegeben. Gekoppelt mit massiven Marktverwerfungen auf der Einkaufs- und Verkaufsseite bleiben die nächsten Monate für unsere Betriebe herausfordernd.

Wie bereits im letzten Jahr haben die beiden vlf's Ihre Jahreshauptversammlungen in den Sommer verlegt. Beide Hauptausschüsse haben sich dazu entschlossen, die Ehrungen für langjährige Mitglieder an einem Ehrungsabend, losgelöst von der Jahreshauptversammlung, durchzuführen. Dieser fand für Forchheim in Hundsboden auf dem Betrieb Erlwein und für Bamberg im Gasthaus Kramer in Ketschendorf statt. Bei beiden Veranstaltungen standen die zu Ehrenden im Vordergrund und der offizielle Teil wurde bewusst kurz gehalten. So konnten sich die Jubilare in Ruhe über die alten Zeiten austauschen und in Erinnerungen schwelgen. Fotos der Geehrten finden Sie ab der Seite 17 im weiteren Verlauf des Rundschreibens. Bei den Teilnehmern fand diese Art der Veranstaltung regen Zuspruch.

Durch diese Maßnahme haben allerdings leider die Teilnehmerzahlen bei den Jahreshauptversammlungen etwas gelitten. Verschärft wurde dies dann noch durch das Wetter an beiden Terminen. Zu den wichtigsten Punkten aus den beiden Jahreshauptversammlungen:

An der Jahreshauptversammlung in Bamberg wurde Jochen Zürl aus Hirschbrunn bei Burgebrach als zweiter Vorsitzender einstimmig nachgewählt. Klaus Dorsch als Verantwortlicher top agrar Redakteur für Süddeutschland stellte in seinem Fachvortrag die Öffentlichkeitsarbeit in den Mittelpunkt. Nach seinem sehr interessanten Vortrag in fast schon familiärer Atmosphäre schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Erstmals wurden neben den Meistern und Absolventen des Ausbildungsberufes auch die Techniker für Landbau geehrt, die Ihre Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Besonders erfreulich war, dass gerade die Techniker vollständig erschienen sind. Die Bilder zur Ehrung der Absolventen finden Sie ab der Seite 16 in diesem Rundschreiben.

An der Forchheimer Jahreshauptversammlung stand auch eine Nachwahl auf der Tagesordnung. Nach einigen Jahren ohne Frauenvorsitzende konnte Annemarie Dorn aus Igensdorf gewonnen werden, die dann auch einstimmig in der Jahreshauptversammlung gewählt wurde. Die beiden Referenten Gawan Heintze und Daniel Eisel brachten auf sehr informative Art und Weise das Thema Agri-Photovoltaik den Zuhörern näher und gingen insbesondere auf die spezielle Situation in der Fränkischen Schweiz ein. Das Bild zur Ehrung der Meisterin finden Sie auf Seite 20 in diesem Rundschreiben.

Nach zweijähriger Corona-Pause konnte auch unsere traditionelle Landkreisrundfahrt wieder durchgeführt werden. Einen Kurzbericht darüber finden Sie auf Seite 6. Nachdem die Frühjahrslehrfahrt kurzfristig wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden musste arbeitet Arnulf Koy an einem Programm für eine Herbstlehrfahrt (innerhalb Deutschlands), die wir zum gewohnten Reisezeitraum Ende Oktober anbieten wollen. Die treuen Reisebegleiter der letzten Jahre werden dann kurzfristig angeschrieben. So bleibt an dieser Stelle nur der Wunsch nach einem ergiebigen Landregen in unseren beiden Landkreisen und für eine unfallfreie Ernte.

gez.

Dr. M. Heckmann Geschäftsführer J. Porisch Vorsitzender vlf FO F. Löhrlein Vorsitzende der Frauengruppe vlf BA R. Reh Vorsitzender vlf BA A. Dorn Vorsitzende der Frauengruppe vlf FO

Pilotprojekt vlf – zusätzliche Referentenstelle für Unter- und Oberfranken

In der Hauptausschusssitzung des vlf-Oberfranken stellte der Geschäftsführer des vlf Unterfranken, Herbert Lang, zusammen mit Thomas Mirsch, dem Geschäftsführer des vlf-Bayern, die Idee vor, für beide Regierungsbezirke zusammen eine Referentenstelle – sozusagen als eine Assistenz der Geschäftsführer - einzurichten. Vor allem um gemeinsame Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, den Internet-Auftritt zu managen oder Fördertöpfe aufzutun, erscheint eine solche Stelle sinnvoll, da auf ehrenamtlicher Basis oder vom AELF diese Dinge nicht mehr geleistet werden können.

Die Finanzierung der Stelle könnte mit 2 bis 5 € pro vlf-Mitglied und Jahr relativ leicht gestemmt werden.

Sowohl die Vorstände, als auch die Hauptausschüsse der vlf's Bamberg und Forchheim haben in den Hauptausschusssitzungen vor den Jahreshauptversammlungen darüber beraten und die Maßnahme für zukunftsweisend befunden. Im Anschluss wurde an den Bezirksverband zurückgemeldet, dass sich die beiden Kreisverbände dies grundsätzlich vorstellen können und wir über die weiteren Planungen informiert werden wollen, um zu späterer Zeit eine endgültige Entscheidung treffen zu können.

Mitteilung der L 1 Förderung



Änderungen am Mehrfachantrag über die Mitteilungsfunktion melden

Änderungen gegenüber dem Antrag sind dem Amt schriftlich mitzuteilen, z. B. auch eine Änderung der Verwendung von Nutzungen wie GPS anstatt Drusch. Dies geht mit Ausnahme der Bereiche, für die es ein Formular gibt, auch über eine Mitteilungsfunktion im iBALIS im Mehrfachantrag unten im Reiter "Information", was als Meldung beim Sachbearbeiter aufschlägt. Bitte hier auf eine vollständige und verständliche Beschreibung achten. Neu im Jahr 2022 wurde eine Funktion zum Hochladen von bis zu drei Datei in den Formaten PDF oder JPG in iBALIS integriert, so dass Sie ergänzende Unterlagen nicht mehr per Mail oder als Papier schicken müssen.

ÖVF-Änderungen müssen nach wie vor über das Formular im StMELF-Förderwegweiser bis 01.10.2022 in Papierform oder als hochgeladener Scan über die Mitteilungsfunktion erfolgen.

Umstellung der Vor-Ort-Kontrollen auf das Flächenmonitoringsystem (FMS)

In zwei Schritten werden die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen auf das ab 2023 nach EU-Recht zwingende FMS umgestellt. Beim FMS werden regelmäßig erstellte Satellitenbilder mit 10 m Auflösung automatisch ausgewertet und bei Unklarheiten die betroffenen Felder angeschaut.

2022 werden mit FMS die beantragte Nutzung, die Mindesttätigkeit auf Stilllegungen und die Schnittnutzung auf Grünland überprüft. Neu beim FMS ist, dass der Antragsteller für Abweichungen, die in diesem Rahmen festgestellt wurden, auch nachträglich die Antragsdaten korrigieren kann. Derzeit wird an einem Modul programmiert, die Feststellungen aus dem FMS in iBALIS für Antragsteller und Fördersachbearbeiter/innen übersichtlich darzustellen.

Änderungen, z.B. über die oben genannte Mitteilungsfunktion, können bis zum 31. Oktober vorgenommen werden. Nähere Informationen zum FMS finden Sie auf S. 19/20 des Merkblatts zum MFA 2022.

Seit diesem Jahr ebenfalls bis zum 31. Oktober können Änderungen bei Unstimmigkeiten vorgenommen werden, auf die durch die automatische sogenannte Vorabprüfung hingewiesen wird. Das sind z.B. Doppelbeantragungen von Flächen, nicht vollständig mit Nutzung beantragte Feldstücke oder nicht vollständig erfüllte Greeninganforderungen. Sie finden die Ergebnisse der Vorabprüfung als PDF-Datei in iBALIS im Menüpunkt Dokumente – Flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen – Ergebnis der Vorabprüfung.

Im Gegensatz zu Kontrollfeststellungen, die grundsätzlich immer sanktionsrelevant sind, helfen Änderungen der Grundantragsdaten in vielen Fällen, Sanktionen zu vermeiden und Kürzungen geringer ausfallen zu lassen.

Es lohnt sich also, auch in der Zeit zwischen Mehrfachantragstellung und Flächenaktualisierung für das Folgejahr öfters mal in iBALIS reinzuschauen.

Nachträgliche Änderungen bei Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

Es ist zulässig, einen Austausch bei den beantragten ÖVF auch noch nach dem Ende der Mehrfachantragstellung vorzunehmen. Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte in Frage, die auf bereits im FNN enthaltenen Flächen spätestens am 1. Oktober 2022 anzubauen sind. Dabei darf die Änderung keine größere gewichtete ÖVF-Fläche ergeben als ursprünglich beantragt. Eine nachträgliche Änderung der ÖVF muss spätestens am 1. Oktober 2022 anhand des Formblatts "Antrag auf Genehmigung einer Änderung von bereits beantragten ÖVF" (im Förderwegweise von iBALIS erhältlich) beim AELF Bamberg mit entsprechender Begründung und geeigneten Nachweisen beantragt werden. Die Meldungen können in Papierform oder als hochgeladener Scan über die Mitteilungsfunktion erfolgen. Begründungen/Nachweise sind nicht erforderlich, wenn lediglich eine Fläche mit Zwischenfrüchten (ZWF) durch eine andere Fläche mit ZWF ersetzt wird.

Beihilfefähigkeit der Flächen und Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit

Bitte beachten Sie, dass die im Mehrfachantrag angegebenen Flächen Ihnen nicht nur am 17. Mai 2022 zur Verfügung stehen, sondern auch das ganze Kalenderjahr über beihilfefähig sein müssen. Bitte teilen Sie deshalb kurz- oder langfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzungen dem Amt rechtzeitig vorher mit (von der kurzfristigen Holzlagerung bis zur Bebauung)! Kurzfristige (bis maximal 14 Tage am Stück) können sie mindestens 3 Tage vorher über die Maske im iBALIS unter Meldungen/Anzeigen bzw. über das Formular "Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit" im StMELF-Förderwegweiser Mehrfachantrag melden. Häufig werden Flächen für die Käferholzlagerung über einen längeren Zeitraum benötigt. In solchen Fällen kann in der Regel ein Fall höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände anerkannt werden, so dass Sie die meisten der beantragten Förderungen trotz Umnutzung als Holzlager erhalten können. Die Kollegen vom Forst haben dazu Antragsformulare erhalten.

Futternutzung von ÖVF-Brachflächen, Zwischenfrüchten und Untersaaten

In diesem Jahr darf generell zur Sicherstellung der Futterversorgung in der Tierhaltung seit dem 1. Juli der Aufwuchs von ÖVF-Brachflächen durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt werden. Die Futternutzung ist auch durch Weitergabe an Dritte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe möglich. Eine Verwertung des Aufwuchses in Biogasanlagen ist nicht zulässig. Eine Anzeige der Futternutzung ist nicht erforderlich. Gleiches gilt für ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten. Die sonstigen Bedingungen für diese ÖVF-Flächen gelten unverändert. Dies gilt auch für die Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen. Das heißt, bei einer Kombination von ÖVF-Zwischenfrüchten mit der KULAP-Maßnahme B36 "Winterbegrünung mit Wildsaaten" ist bis einschließlich 15. Februar 2023 keine Futternutzung zulässig.

Für sonstige Brachflächen (glöZ) gelten die Ausnahmegenehmigungen zur Futternutzung nicht. Hier ist bei einer Nutzung eine Umcodierung, z.B. zu Ackergras vorzunehmen.

Vorzeitige Ernte von Leguminosen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Bei stickstoffbindenden Pflanzen, die als ÖVF beantragt wurden, ist jeweils der Erntezeitpunkt zu beachten. Großkörnige Leguminosen müssen sich mindestens bis 15. August auf der Fläche befinden. Zu den großkörnigen Leguminosen gehören: Sojabohne, alle Linsenarten, Weiße Lupine, Blaue Lupine, Schmalblättrige Lupine, Gelbe Lupine, Ackerbohne, Gartenbohne und Erbse. Tritt die Erntereife der Körner oder Früchte bereits vor dem 15. August ein, darf die Ernte vor dem 15. August erfolgen, wenn der Betriebsinhaber die Ernte spätestens drei Tage vor deren Beginn dem AELF angezeigt hat. Die Anzeige erfolgt ab dem Jahr 2020 elektronisch in iBALIS unter dem Menüpunkt "Meldungen" im Unterpunkt "Vorzeitige Ernte – Großkörnige Leguminosen" und ist bis 15.08. möglich.

Kleinkörnige Leguminosen müssen bis 31. August auf der Fläche belassen werden. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Eine Schnittnutzung, auch zur Samengewinnung vor dem 31. August ist zulässig, der Bestand darf aber erst nach dem 31.08. umgebrochen werden.

Meldungen zur KULAP-Winterbegrünung (B35, B36)

Feldstücke, die im Herbst 2022 in die KuLaP-Winterbegrünung B35 oder B36 einbezogen werden sollen, sind laut Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) 2022 (S.14) bis 01. Oktober zu begrünen und dem AELF zu melden. Die Meldung ist online in iBALIS vorzunehmen. Um Beanstandungen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden, wird empfohlen die Flächenangaben umgehend nach der Aussaat zu melden.

Mitteilung von betrieblichen Veränderungen

Zum 01.07., dem Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, finden erfahrungsgemäß viele Hofübergaben oder langfristige Verpachtungen an den Hofnachfolger statt. Der Wechsel des Betriebsinhabers muss dem Amt zeitnah mitgeteilt werden, da dies gravierende

Auswirkungen auf die Förderung haben kann. Bitte Wechsel des Betriebsleiters zur Betriebsumschreibung frühzeitig Kontakt mit Frau Kahl, Tel. 0951 8687 1215, aufnehmen.

Unsensible Daten wie Telefon, Fax, Handy und Mailadresse können Sie ganzjährig selbst im iBALIS ändern, bitte ergänzen Sie hier auch fehlende Angaben und verifizieren Ihre Mailadresse.

Teilweise geänderte Gemeindezuständigkeiten der Sachbearbeiter/innen

Leider muss sich der jahrzehntelang erfolgreich tätige Fördersachbearbeiter Josef Kohlmann aus gesundheitlichen Gründen in den vorgezogenen Ruhestand verabschieden. Ob es eine Nachfolge gibt und wenn ja wann ist noch nicht entschieden. Deshalb müssen die Gemeinden, für die er bisher zuständig war, auf die verbliebenen Sachbearbeiter/innen verteilt werden. Ab sofort und bis auf weiteres gilt folgende Zuständigkeitsregelung:

Gemeinde	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Zimmer
Bischberg	Frau Schmitt	1222	204
Gundelsheim	Herr Schneider	1219	210
Hallstadt	Frau Petereins	1258	204
Kemmern	Frau Schmitt	1222	204
Litzendorf	Herr Götz	1227	303
Oberhaid	Frau Wiemann	1213	208
Pommersfelden	Herr Schneider	1219	210
Rattelsdorf	Herr Weidner	1205	205
Stegaurach	Frau Eichhorn	1265	203
Viereth-Trunstadt	Herr Eckardt	1226	303
Walsdorf	Herr Götz	1227	303

Mitteilung der L 2 – Betriebsberatung und Bildung

Aus dem Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Neuer Mitarbeiter im Sachgebiet L 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen

Mein Name ist Marcel Lorz und ich bin seit dem 01. Juni 2022 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen (Hauswirtschaft) tätig. Ich komme aus Schweinfurt in Unterfranken wohne aber mittlerweile in Hallstadt. Nach meiner Ausbildung zum Hauswirtschafter und anschließender Aufstiegsfortbildung zum Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Würzburg habe ich im August 2020 den Vorbereitungsdienst in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung begonnen. Im Rahmen meiner Ausbildung war ich bereits am AELF Straubing und am Verbundamt Fürth-Uffenheim tätig. Ich freue mich nun sehr nach meiner Anwärterzeit das Dienstgebiet des AELF Bamberg kennen zu lernen. Zu meinen Aufgaben gehört der Bereich der Diversifizierung in der Landwirtschaft, sowie die Betreuung der Alltagskompetenzen (Schule fürs Leben) und die Projektarbeit zum jeweiligen Jahresbildungsschwerpunkt in der Ernährungsbildung. Ebenfalls bin ich am AELF Bamberg der Ansprechpartner für die Öko-Modellregion "Fränkische Schweiz". In der Hauswirtschaftsschule unterrichte ich das Wahlpflichtmodul Küchenpraxis.

Ich freue mich auf die Arbeit im AELF Bamberg und auf die gute zukünftige Zusammenarbeit.



Marcel Lorz

Hauswirtschaftsschule bei Instagram erleben



Die Studierenden der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft präsentieren die "Früchte" ihrer Arbeit, Einblicke in den Schulalltag, kleine Randnotizen in Wort und Bild bei Instagram. Sie führen den Account weiter, den das Semester 2019/2021 gestartet hat: quadratisch, bunt und informativ.

Der Account der Studierenden ist bei Instagram unter hauswirtschaftshelden_bamberg zu finden.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie auch unter: www.aelf-ba.bayern.de

Ausbildung in der Hauswirtschaft – vielseitig und zukunftsorientiert

Was früher fast ausschließlich privat geleistet wurde, wird heute immer öfter in professionelle Hände gelegt. Berufe rund um die Hauswirtschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung: Sie sind modern, attraktiv und perspektivenreich.

Unser Amt unterstützt Interessierte, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei allen Fragen der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung. Wir arbeiten mit der Regierung von Oberfranken zusammen, die für den hoheitlichen Vollzug der Berufsbildung zuständig ist. Ansprechpartnerin: Carola Schamberger, 20951 8687-1290 (Mo-Do)

Weitere Informationen rund um Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft finden Sie auch unter:

www.aelf-ba.bayern.de/bildung/hauswirtschaft

Qualifizierung zur Referentin und zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung

In der 5-tägigen Qualifizierung bilden sich die Teilnehmenden rhetorisch und methodisch weiter und erlangen ein sicheres Auftreten bei Vorträgen und Vorführungen, die Vermittlung von rationellen Arbeitsweisen und Arbeitstechniken steht dabei im Vordergrund. Einsatzmöglichkeiten für Referentinnen und Referenten bestehen im Netzwerk "Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung", in Kindergärten und Schulen, in der Erwachsenenbildung generell und in Betrieben und Firmen für sogenannte Gesundheitstage. Eigenen Ideen sind keine Grenzen gesetzt!

Teilnehmen können Hauswirtschaftsmeister/innen, hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen und Techniker/innen, Hauswirtschafter/innen mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildereignungsprüfung (mindestens Teil 1).

Der nächste Kurs startet am Donnerstag, 15.9.2022. Anmeldung unter <u>www.weiterbildung.bayern.de</u>, Anmeldeschluss ist der 25.8.2022.

Aus dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft

Landkreisrundfahrt Bamberg und Forchheim am Montag, 13. Juni 2022

Nach 2 Jahren coronabedingter Pause konnte im Juni endlich wieder eine landwirtschaftliche Landkreisrundfahrt in Bamberg und Forchheim stattfinden. Rund 50 interessierte Teilnehmer informierten sich über neue Betriebszweige und innovative Ideen.

Der erste Betrieb am Morgen war der **Bioland-Hof von Hans-Jürgen Mohl in Abtsdorf**, Lkr. Bamberg. Hier werden Dinkel, Hafer, Kürbis, Zwiebeln und weiteres Speisegemüse erzeugt. Hauptbetriebszweig ist der Anbau von Kartoffeln, vor allem von alten und seltenen Kartoffelsorten, wie zum Beispiel das "Bamberga Hörnla". Nach dem Einstieg von Sohn Mario Mohl in den elterlichen Betrieb wurde in eine Kartoffel-Verpackungsmaschine investiert, um den wachsenden Markt im LEH bedienen zu können. Die Kartoffeln werden in zwei großen Kühlhäusern rund um das Jahr gelagert und stehen dem Handel zu jeder Jahreszeit zur Verfügung. Die Vermarktung erfolgt über den eigenen Hofladen und die regionalen Supermärkte.

Nach einer kurzen Fahrt ging es zum **Milchviehbetrieb Kundmüller nach Weiher**, Lkr. Bamberg. Die Familie bewirtschaftet einen Offenstall mit Laufhof und 8er Fischgrät-Melkstand für knapp 60 Kühe. Die Nachzucht ist im Alt-Stall untergebracht. Die Besonderheit des Stalles ist die sehr einfache, offene und damit kostengünstige Bauweise. Die offene Bauweise bringt eine gute Durchlüftung, ein hervorragendes Klima und damit einen sehr gesunden Bestand mit sich.

Der dritte Betrieb an diesem Tag war **der Bio-Betrieb der Familie Peter Hofmann in Birkenreuth**, Lkr. Forchheim. Der Betrieb bewirtschaftet 180 ha Acker- und Grünland und versorgt damit eine Wagyu-Herde mit 60 Mutterkühen samt Nachzucht. Das Fleisch wird direkt ab Hof und über einen eigenen Online-Shop vermarktet. Die hofeigene Biogasanlage wurde 2008 in Betrieb genommen und versorgt mit Ihrer Wärme neben dem Hof auch 17 Wohnhäuser mit Nahwärme. Des Weiteren betreibt die Familie seit 2 Jahren eine Trüffelplantage mit wachsendem Erfolg. Bei einer Trüffelverköstigung machten sich die TeilnehmerInnen ein Bild von dem einzigartigen Trüffelgeschmack des fränkischen "Sommertrüffels".



Familie Hofmann (in den schwarzen Polo-Shirts) zeigt den Teilnehmern der Rundfahrt ihre Mutterkuhherde

Die Rundfahrt führte die Teilnehmer weiter zum letzten Betrieb, die Bioenergie Neuner GbR nach Etzdorf bei Gößweinstein, Lkr. Forchheim. Der Betrieb bewirtschaftet eine Gärrestetrocknung und eine Pelletierungsanlage für die Herstellung von betriebseigenen Düngemitteln. Neben der Verwendung der Düngemittel in der Landwirtschaft sollen die Pellets zukünftig auch in kleineren Gebinden dem Endkunden, z.B. als Gartendünger angeboten werden können.

Mit zahlreichen neuen und erkenntnissreichen Einblicken in die vielfältigen Bereiche unserer heimischen Landwirtschaft traten die TeilnehmerInnen die Heimreise an. Organisiert wurde die Veranstaltung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg und durch den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF).

GAP-Reform ab 2023 – Direktzahlungen

Am 01.01.2023 treten die neuen Beschlüsse zu den Direktzahlungen (erste Säule) im Rahmen der GAP (Gemeinsamen Agrarpolitik der EU) in Kraft. Der LfL-GAP-Prämienrechner schätzt mit nur wenigen Angaben die Direktzahlungen für die neue GAP-Periode ab und vergleicht diese mit den Direktzahlungen des Jahres 2021.

Das Wichtigste in Kürze

- Am 01.01.2023 werden die neuen Beschlüsse zu den Direktzahlungen im Rahmen der GAP in Kraft treten.
- Die bisherigen Bestandteile der Direktzahlungen "Basisprämie", "Umverteilungsprämie" und "Junglandwirte-Prämie" werden mit geänderten Prämiensätzen fortgeführt. Neu sind die gekoppelten Tierprämien für Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen. Die bisherige "Greeningprämie" entfällt.
- Die GAP bringt einen Umbau hin zu noch mehr Nachhaltigkeit durch höhere Anforderungen bei den GLÖZ-Maßnahmen ("Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand"), auch "Konditionalitäten" genannt und – völlig neu – durch freiwillige Öko-Regelungen.
- Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.

LfL-GAP-Prämienrechner

Mit nur wenigen Angaben können mithilfe des LfL-GAP-Prämienrechners die Direktzahlungen des landwirtschaftlichen Betriebes aus der Ersten Säule für die neue GAP ab 2023 abgeschätzt und mit den Direktzahlungen des Jahres 2021 verglichen werden. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen GAP zu bestimmen, ist es zusätzlich möglich, die Mehrkosten bzw. höheren Aufwendungen in Folge der erweiterten Konditionalitäten und (bei Teilnahme an Ökoregelungen) der Ökoregelungen abzuschätzen.

Da weder die genaue Prämienhöhe noch die exakten Mehrkosten oder höheren Aufwendungen bekannt sind, kann der Prämienrechner nur monetäre Größenordnungen abschätzen.

Sie erreichen den Prämienrechner am Einfachsten, wenn Sie bei einschlägigen Suchmaschinen im Internet "LfL-GAP-Prämienrechner" suchen.

Pflanzenbau

Düngung von Zwischenfrüchten

Für Zwischenfrüchte entspricht der Düngebedarf im Sommer/Herbst den Obergrenzen der DüV, die sich aus den Regelungen zur Sperrfrist und den Auflagen in den roten Gebieten ergeben. Eine Düngebedarfsermittlung für Zwischenfrüchte ist nicht erforderlich. Ausgebrachte Düngemengen zur Zwischenfrucht sind aufzuzeichnen.

Um nach Düngerecht als Zwischenfrucht zu gelten, muss eine Kultur folgendes erfüllen:

Die Zwischenfrucht muss mit den praxisüblichen Saatmengen bis 15.09. bestellt werden und muss mindestens sechs Wochen stehen. Die Düngung zur Zwischenfrucht muss der Etablierung der Kultur dienen, das heißt, es sollte die organische Düngung vor der Saat eingearbeitet werden oder bis spätestens 14 Tage nach der Saat gegeben werden.

Ausfallraps ist eine Zwischenfrucht, wenn der Pflanzenbestand bzw. das Massenwachstum einem normalen Zwischenfruchtbestand entspricht und mindestens sechs Wochen auf dem Acker steht. Das Datum der Rapsernte entspricht dem Datum, an dem der Ausfallraps "gesät" wird. Wenn eine Bodenbearbeitung innerhalb von 8-10 Tagen nach der Rapsernte erfolgt, dann ist das Saatdatum gleich dem Datum der Bodenbearbeitung. Ausfallgetreide ist keine Zwischenfrucht.

Eine Untersaat gilt als Zwischenfrucht, wenn

- die Ernte der Deckfrucht vor 15. September erfolgt und
- der Pflanzenbestand mindestens eine Bodenbedeckung von 30 % aufweist und
- der Pflanzenbestand mindestens sechs Wochen stehen bleibt.

Düngebedarf:

Wenn die Voraussetzungen einer Zwischenfrucht nach Düngerecht erfüllt (siehe oben) sind, darf diese mit insgesamt nicht mehr als 30 kg Ammoniumstickstoff (NH₄) oder 60 kg Gesamtstickstoff (N_{ges}) je Hektar im Herbst gedüngt werden (Auflagen einer roten Fläche beachten!). Die Düngermenge bemisst sich also am NH₄- und N_{ges}-Gehalt des Düngers.

https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/305092/index.php



Was ist eine Zweitfrucht?

Zweitfrüchte sind Kulturen, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. und mitunter noch ein weiteres Mal im Frühjahr geerntet werden (z. B. Weidelgras nach Wintergerste) sowie im Herbst (nach 01.08.) gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet (z. B. GPS Getreide vor Silomais).

Düngebedarf:

Bei Zweitfrüchten ist der N_{min} bereits im Bedarfswert berücksichtigt. Es ist nicht erforderlich, den Düngebedarf für Zweitfrüchte mit oder ohne Berechnungsprogramm in der laufenden Vegetationszeit selbst zu ermitteln. Als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde, dient der LfL-Artikel zum Thema Düngebedarf von Zweitfrüchten, der Anfang Sommer im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt erschienen ist. Dies gilt auch für Zweitfrüchte, die mehrmals, z. B. im Herbst und Frühjahr, geerntet werden.

Weitere Informationen (z.B. Wochenblattartikel, Unterscheidung Zweit- oder Zwischenfrucht) finden Sie unter folgendem Link:

https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/276880/index.php



Sperrfristen:

Informationen zu den Sperrfristen für die Düngung im "grünen/roten" Gebiet sind unter folgendem Link erklärt:

https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/280705/index.php Quelle: https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php



Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb - Neue Wege bei der Unkrautregulierung im Mais

Im Zuge des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" hat der bayerische Landtag die Halbierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2028 beschlossen. 2022 werden deshalb von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bayernweit Demonstrationsflächen angelegt. Den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln sollen verschiedene Strategien aufgezeigt werden, wie die Unkraut- und Ungrasregulierung speziell in Hackfrüchten mit einer Reduktion von chemisch- synthetischen Pflanzenschutzmitteln gelingen kann. Der Betrieb Jörg Deinlein aus Neudorf bei Scheßlitz und der Betrieb Galster aus Gosberg legten zusammen mit dem AELF Bamberg hierzu einen Schauversuch mit unterschiedlichen Varianten im Mais an.

Abbildung:
Bernadette Ackermann und
Waltraud Dümmler
vom AELF Bamberg stellten die 9
Varianten vor



Ende Juni fand auf einem Maisfeld des Demonstrationsbetriebes für Boden-, Gewässer- und Klimaschutz- Jörg Deinlein in Neudorf bei Scheßlitz - eine Versuchsfeldführung des AELF Bamberg zum Thema "Neue Wege bei der Unkrautregulierung im Mais" statt. Bernadette Ackermann und Waltraud Dümmler (Sachgebiet Landwirtschaft, AELF Bamberg) stellten die 9 Varianten, die von rein mechanisch über "Hybrid" bis zur Maßnahme mit dem betriebsüblichen Pflanzenschutzmitteleinsatz reichen, vor. "Es ist erstaunlich, dass derzeit nahezu alle Schauparzellen gleich gut entwickelt sind", so das Zwischenfazit der Landwirt/innen.

Nach Ansprache der Eckdaten zu jeder Parzelle konnte sich jeder Teilnehmer selbst ein Bild über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Maßnahmen machen. Die Teilnehmer/innen zeigten sich sehr interessiert und eine rege Diskussion, auch mit Erfahrungen aus den deren eigenen Betrieben, entwickelte sich. "Die größte



Herausforderung bei der mechanischen Unkrautbekämpfung ist es, den optimalen Einsatztermin zu finden. Die Pflanzen dürfen nicht zu groß/zu klein sein und die Witterung muss passen.", so die Feststellung eines Landwirts.

Abschließend stellten die Praktiker fest: "Die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln im Mais hat Potenzial. Der Umfang ist abhängig von der vorhandenen Landtechnik, der Witterung im Einzeljahr, den Bodenverhältnissen und der Fruchtfolge des jeweiligen Betriebs."



Abbildung: Die Teilnehmer/innen zeigten großes Interesse

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP und DIV) Antragstellung

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden insbesondere Baumaßnahmen gefördert. Diese sollen dazu dienen, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern und die Produktionskosten zu rationalisieren und zu senken.

Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen AFP netto: Mindestens 20.000 €, maximal 800.000 €.

Folgende Fördersätze gelten für die aktuelle Richtlinie

- ✓ Fördersatz Tierhaltung nach Vorgaben btH (besonders tiergerechte Haltung) 25 %
- ✓ Erstmalige Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung 40 %
- ✓ Zuchtsauenhaltung 40 %
- ✓ Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen 20 %

Investitionen in die Tierhaltung, für die It. Merkblatt keine baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung festgelegt sind, sind nicht förderfähig.

Die mit der förderfähigen Investition in die Tierhaltung in Verbindung stehenden Lager für Wirtschaftsdünger können unter gewissen Voraussetzungen mit gefördert werden.

Bei Investition in die Tierhaltung ist zu beachten, dass der betriebliche Tierbesatz des antragstellenden Unternehmens nach Durchführung der Investition bis zum Ende der Zweckbindungsfrist einen Wert von 2,0 GV/ha selbstbewirtschafteter Fläche (LF) nicht übersteigen darf.

Zur Einkommensprosperität: Die Summe der positiven Einkünfte des Zuwendungsempfängers darf in Durchschnitt der letzten drei von der Finanzverwaltung erlassenen Steuerbescheide 140.000 € je Jahr bei Ledigen bzw. 170.000 € je Jahr bei Verheirateten nicht überschreiten.

Mit der **Diversifizierungsförderung (DIV)** unterstützt der Freistaat Bayern Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten. Insbesondere werden Investitionen gefördert, die landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen und zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit schaffen.

Förderfähige Ausgaben werden mit bis zu 25 % bezuschusst. Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen DIV netto: mindestens 10.000 €, maximal 800.000 €.

Die aktuelle Richtlinie der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP und DIV) wird im Jahr 2022 unverändert und ohne Unterbrechung fortgeführt. Die Antragstellung erfolgt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Jahr 2022 findet noch ein Antragsendtermin für beide Programme statt: 30. September 2022

Vollständige Anträge, die bis zum jeweiligen Antragsendtermin eingereicht werden, nehmen an einem Auswahlverfahren teil. Wenden Sie sich deshalb bitte rechtzeitig an Ihre Beratung. Brandfälle sind jederzeit möglich.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft fördert der Freistaat Bayern vor allem Investitionen, die den folgenden Zielen dienen:

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

Gefördert werden darüber hinaus auch Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen, betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien, Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets sowie Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen des Weinbaus.

Für förderfähige Investitionen ist aktuell ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Für Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls wird ein Zuschlag von 5 Prozentpunkten gewährt. Für die erstmalige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung werden bis zu 40 % Zuschuss gewährt.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich.

Weitere Infos, insbesondere Einschränkungen und Voraussetzungen zu den einzelnen Förderprogrammen finden Sie auf folgender Seite im Netz: https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php

Weitere Informationen zu allen drei Programmen erteilt Ihnen das AELF Bamberg

20951-8687-1230 Frau Heidi Kaiser (immer mittwochs oder per E-Mail unter Heidi.kaiser@aelf-ba.bayern.de).

Frau Pia Göhl, 20951 8687-1212, Herr Dr. Heckmann, 20951-8687-1238.

Das Veterinäramt Bamberg informiert:

Afrikanische Schweinepest weiter auf dem Vormarsch – grundlegende Hygienemaßnahmen beachten!

Aktuell wurden in Deutschland drei Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Hausschweinebeständen (Baden-Württemberg, Niedersachsen und Brandenburg) nachgewiesen, die in den betroffenen Regionen zu massiven Einschränkungen führen. Da alle

drei betroffenen Betriebe in Regionen liegen, in denen bisher noch keine ASP bei Wildschweinen nachgewiesen wurde, liegt die Vermutung nahe, dass der Ausbruch durch den Menschen verursacht wurde.

Deshalb weist das Veterinäramt Bamberg alle Schweinehalter noch einmal auf die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen hin, um den eignen Bestand vor einem möglichen Seucheneintrag zu schützen.

Wichtig ist die strikte Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen, die sogenannte "Biosicherheit":

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden! Vor allem nicht durcherhitzte Fleisch- und Wurstwaren aus osteuropäischen Ländern (Polen, Rumänien, Baltische Staaten, Russland, Ukraine) sind risikobehaftet, da hier die Seuche grassiert. Aber auch in Italien (Piemont, Gegend um Rom) werden Ausbrüche gemeldet.
- Der direkte oder indirekte Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen (z.B. Lagerung von Futtermittel und Einstreu) ist zu verhindern. Hier sind vor allem Freilandhaltungen besonders gefährdet!
- Auf dem Betrieb sind Sauberkeit und strikte Hygiene einzuhalten. Ganz besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang:
 - Zugangsbeschränkungen zu den Ställen
 - betriebseigene Schutzkleidung
 - Desinfektionsmöglichkeiten (Desinfektionswannen- bzw. matten)
 - Zukauf von Tieren aus möglichst wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus
 - Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes
 - Schädlings- und Schadnagerbekämpfung
- Die Vorschriften der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung sind einzuhalten
- Sollten im Bestand mehrere Tiere k\u00fcmmern, hohes Fieber haben, verenden oder es vermehrt zu Totgeburten kommen, muss unbedingt der Hoftierarzt die Krankheitsursache abkl\u00e4ren. Bei einem Seuchenverdacht ist umgehend das Veterin\u00e4ramt zu informieren.
- Für Schweinehalter, die <u>gleichzeitig Jäger</u> sind, besteht ein <u>erhöhtes Risiko!</u> Deshalb ist strikt darauf zu achten, den Schweinestall nicht mit Kleidung oder Schuhen zu betreten, die bei der Jagd verwendet werden! Gleiches gilt natürlich für Gegenstände, die auf der Jagd benutzt werden.
- Sorgfältige Dokumentation der Zu- und Abgänge (Bestandsregister), damit im Seuchenfall Tierbewegungen schnell nachvollzogen werden können.

Der Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand hat einschneidende Restriktionsmaßnahmen für alle schweinehaltenden Betriebe der betroffenen Schutzzone zur Folge. Von daher ist es wichtig, alle Vorsorgemaßnahmen gewissenhaft einzuhalten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg Sachgebiet 2.3 T "überregionale Aufgaben zur Nutztierhaltung"

Aktionsplan Kupierverzicht

Solange die Evaluierung des Aktionsplanes Kupierverzicht durch die EU nicht abgeschlossen ist, muss nun wieder zum 01.07.2022 die Tierhaltererklärung und Risikoanalyse zum Aktionsplan Kupierverzicht angefertigt werden. Mit der Tierhaltererklärung weist man die Unerlässlichkeit nach, kupierte Tiere oder einen Teil unkupierter Tiere, zu halten.

Vordrucke der Formulare gibt es auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL und können mit folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de/download_formulare/index.htm

<u>Afrikanische Schweinepest / ASP-Statusuntersuchung</u>

Am 01.07.2022 ist aus einem schweinehaltenden Betrieb im Landkreis Emsland die Afrikanische Schweinepest gemeldet worden. Dies ist mittlerweile durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bestätigt worden. Es wurde nun ein Sperrbezirk von 3 km und ein Beobachtungsgebiet von circa 10 km eingerichtet. Der Transport von Tieren und Erzeugnissen aus diesen Gebieten ist kaum, nur in bestimmten Ausnahmefällen, möglich.

Auch auf Wiederholungsgefahr hin, möchten wir auch heute noch mal sensibilisieren und dazu auffordern, die **Biosicherheitsmaß-nahmen regelmäßig zu überprüfen**.

Hilfestellung bietet das Merkblatt zur Biosicherheit in der Schweinehaltung von TGD, Tierseuchenkasse, LQB und BBV.

Pfad: Bayer. Tierseuchenkasse -> Formulare/Merkblätter -> Biosicherheit i.d. Schweinehaltung -> Merkblatt für Tierhalter Eine Checkliste, um den eigenen Betrieb nochmals zu überprüfen, bietet das Friedrich Löffler Institut (FLI) an:

Pfad: Friedrich-Löffler-Institut -> A S P - > Checkliste zur Vermeidung der Einschleppung der ASP in schweinehaltende Betriebe

Genauere Informationen zur Status- Untersuchung können Sie hier erhalten:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit → Tiergesundheit → Tierkrankheiten → Virusinfektionen → ASP → weitere Artikel → Status- Untersuchungen

Meldungen zum 01.07.2022

Verpflichtende Tierhalterversicherung in der HIT-Datenbankhalb: Jeder Tierhalter muss halbjährlich gegenüber der Behörde schriftlich versichern, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes, basierend auf Anwendungs- und Abgabebelegen, gehalten hat und nicht davon abgewichen ist. Dies kann elektronisch in der HIT-Datenbank, unter dem Menüpunkt "Eingabe Tierhalter-Versicherung" erfolgen oder per Formular der zuständigen Stelle mitgeteilt werden.

Verpflichtende Nullmeldung: Wurden in Ihrem Bestand im letzten Halbjahr keine Antibiotika bei Masttieren (Mastferkel bis 30 kg, Mastschweine ab 30 kg) angewendet, ist der Betrieb verpflichtet eine "Nullmeldung" sowohl bei QS als auch in der HI-Tier abzugeben. Ist diese Aufgabe nicht den betriebsbetreuenden Tierarzt übergeben, ist dies durch den Betrieb zu erledigen. Im Rahmen dieser Meldung sind dann auch die Tierbewegungen in der Antibiotikadatenbank für die entsprechenden Masttiere abzugeben. (Christian Bauer, AELF Bayreuth-Münchberg, SG 2.3T)

<u>Viehverkehrsverordnung VVVO - Schafe und Ziegen</u> <u>Meldungen in der Tierdatenbank HI-Tier</u>

Wie bereits in anderen Bereichen auch, so muss das LKV Bayern im Schaf- und Ziegenbereich die Preise für Dienstleistungen anpassen. Ab dem **01.07.2022** werden alle **Übernahmemeldungen** für Schafe und Ziegen, die vom Auftraggeber dem LKV Bayern zur Bearbeitung übermittelt werden (schriftlich per E-Mail, Fax, Post z. B. formlos; Bestandsregister; Begleitpapier) oder auch telefonisch mit dem aktuellen Preis von **3,47 € je Meldung** in Rechnung gestellt.

Es wird daher empfohlen, die **kostenfreie Online Meldemöglichkeit** für Übernahmemeldungen (Eingabe Tierbewegungen) wie auch die Stichtagsmeldungen von Schafen und Ziegen über <u>www.hi-tier.de</u> im Menüpunkt **Schaf/Ziegendatenbank** zu nutzen.

Alle Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe werden über die Kosten direkt vom LKV-Bayern mit Anschreiben informiert, die in den letzten drei Jahren eine "Übergangsmeldung" (Eingabe Tierbewegungen) über das LKV Bayern zur Meldung an HIT beauftragt haben.

Bundesschau Schafe in Alsfeld

Nach längerer Pause hat sich der hessische Schafzuchtverband bereit erklärt in der Hessenhalle in Alsfeld die VDL- Bundesschau im Zeitraum vom 30.09. bis 02.10.2022 auszurichten. Alle Züchter und Schaffreunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Zum Programmablauf:

Freitag, 30.09.: 11:00 – 15:00 Uhr
 Samstag, 01.10.: ab 8:00 Uhr
 Auftrieb, Ausgabe der Halsschilder u. Kataloge
 Richten der Einzeltiere, ab 19:30 Uhr Züchterabend

Sonntag, 02.10.: ab 8:00 Uhr
 Richten der Sammlungen, Ermittlung der Rassengruppen- bzw. Regionensiegern aus
den Bundessiegern (Böcke und Schafe) und der Champions aus den Rassengruppen- bzw. Regionensiegern; Vorstellung der
Siegertiere, Siegerehrung; Abtrieb am Ende der Veranstaltung um ca. 15. Uhr.

Markttermine Schafe und Ziegen 2022

Am 12.03.2022 fand seit langem wieder ein Schafbockmarkt im Tierzuchtzentrum in Bayreuth statt. Leider hat dieser Zuchtmarkt die Erwartungen nicht erfüllt, so dass ein Markt in Bayreuth 2023 derzeit nicht wieder angeboten wird. Hier die Termine aller weiteren Zuchtauktionen:

A) Merinoland-, Fleisch-, Landschafe: Für 2022 keine mehr vorgesehen

B) Fleisch-, Merinolandschaf-, Landschafe:

Samstag 27.08.2022 Ingolstadt-Zuchering Donauhalle/ Nachtmarkt + weibl. Tiere

C) Berg-, Fleischschafe

Samstag 24.09.2022 Weilheim Hochlandhalle Sonntag 25.09.2022 Unterwössen Festplatz

D) Landschafe (Heidschnucken)

Samstag 06.08.2022 Berching an der Stadtmauer

Samstag 15.10.2022 Hemau

E) Ziegen und maedi-unverdächtige Schafrassen

Samstag 30.07.2022 Ingolstadt-Zuchering Donauhalle

Samstag 13.08.2022 St. Johann/ BW

Gefährdete Nutztierrassen und Schaf- und Ziegenprämie

Bitte kontrollieren Sie ihre Laufzeit, betreffend der Maßnahme zur Förderung einheimischer gefährdeter Nutztierrassen. Sofern der Fünfjahreszeitraum 2022 endet, ist wieder ein neuer Förderantrag einmalig vor Beginn des neuen Verpflichtungszeitraums zu stellen

Denken Sie bereits auch jetzt schon daran die jährlichen Auszahlungsanträge für die Fördermaßnahme gefährdete einheimische Nutztierrassen, sowie für die Schaf- und Ziegenprämie zu stellen.

Die Antragsstellung erfolgt wie gewohnt online in iBALIS mit Betriebsnummer und PIN.

Für alle Anträge gilt der Endtermin 15. November des jeweiligen Förderjahres.

(Johannes Völkl, AELF Bayreuth-Münchberg, SG 2.3T)

Frische Ideen für eine moderne Landwirtschaft

Junger Beirat trifft sich erstmals in der Regierung von Oberfranken

Wie wird die Landwirtschaft in der Gesellschaft wahrgenommen und wie kann beides wieder näher zusammenrücken? Zu diesem Thema haben die drei Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in Oberfranken, die Regierung von Oberfranken und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf) mit jungen Landwirtinnen und Landwirten aus dem gesamten Regierungsbezirk gesprochen. Herausgekommen ist eine umfangreiche Ideensammlung und der Wille aller Beteiligten, in diesem Bereich noch enger zusammenzuarbeiten.

Die Landwirtschaft leistet einen erheblichen Teil zur Daseinsvorsorge. Speziell die regionale Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel im Einklang mit der Natur hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und gewinnt an Bedeutung dazu. Trotzdem herrschen noch viele Vorurteile gegenüber der Landwirtschaft. Damit diese abgebaut und das Wissen und Verständnis in der Öffentlichkeit gefördert werden, haben die ÄELF in Oberfranken, die Regierung von Oberfranken und der vlf einen Jungen Beirat ins Leben gerufen. Dabei geht es primär darum, auf bestehende Herausforderungen aufmerksam zu machen und das Bild der Landwirtschaft zu verbessern. In einem ersten Treffen gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. einen kurzen Einblick in ihre Betriebe.

Nachhaltig und regional – Landwirtschaft ist positive Werbung für Oberfranken

Nach der Begrüßung durch Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz stellte Frank Ebert, Geschäftsführer der Entwicklungsagentur Oberfranken Offensiv e.V., das Projekt Imagekampagne Oberfranken vor. Er betonte, dass die Landwirtschaft prägend für Oberfranken sei und so zum positiven Image der Region beitrage. Ein wichtiger Teilbereich in diesem Zusammenhang ist die Nachhaltigkeit. Diese wurde auch in der folgenden Arbeitsphase behandelt. Es zeigte sich, dass bei den Jungbäuerinnen und Jungbauern eine große Sensibilität für dieses Thema herrscht. Aus ökologischer Sicht ist es wichtig, im Kreislauf mit der Natur zu arbeiten. D.h. Ressourcen schonen, durch kurze Wege CO2 einsparen, eine vielfältige, an den Standort angepasste Bewirtschaftung pflegen und Gründüngung praktizieren. Es sollte aber auch für eine zufriedenstellende Hofübergabe gesorgt sein. Dafür müssen die Höfe zukunftssicher sein, etwa durch Diversifizierung, also den Aufbau eines zweiten Standbeins (z.B. Direktvermarktung). Die Landwirtschaft sei bereits jetzt ein gewinnbringender Faktor für Oberfranken: Die fast ausschließlich familiengeführten Betriebe versorgen die Verbraucher sicher mit Lebensmitteln und Energie. Sie pflegen die Kulturlandschaft und sorgen für das typische, attraktive Landschaftsbild. Durch Angebote im Bereich Urlaub und Freizeit stärken sie den Tourismus. Und durch die Pflege regionaler Traditionen sowie das umfangreiche ehrenamtliche Engagement bewahren sie die oberfränkische Identität.

Fach- und Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gewinnen

Kurz: Landwirtschaft ist beste Imagewerbung für die Region.

Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften habe auch in der Landwirtschaft Auswirkungen. Umso wichtiger ist es, die Anreize herauszustellen, die die Arbeit in diesem Sektor mit sich bringt: Arbeiten in der Natur, vielfältige Aufgaben und sichtbare Ergebnisse waren

nur drei der genannten Faktoren. Ansetzen sollte man laut dem Jungen Beirat bereits möglichst frühzeitig. So sollte ein altersangepasstes Schulangebot für alle Jahrgangsstufen Wissen über die Landwirtschaft vermitteln. Eine Karriere in der Landwirtschaft sollte frühzeitig als valide Option kommuniziert werden. Strukturell sollten die Betriebe herausstellen, dass für Fremdarbeitskräfte eine moderne Work-Life-Balance durchaus möglich ist.

Nächste Schritte: Vernetzung, Kooperation, Imagearbeit

Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz war begeistert von den vielen Anregungen und Ideen. Sie sicherte den Anwesenden ihre Unterstützung zu und schlug drei konkrete nächste Schritte vor: Zum einen sollte etwa bei der Beschilderung von Lehrpfaden oder Infotafeln an Feldern die oberfränkische Dachmarke zum Einsatz kommen, um einen hohen Wiedererken-nungswert zu schaffen. Hierzu werde es Gespräche der ÄELF mit Oberfranken Offensiv e.V. geben. Ferner sollen die Schulämter die Anregung aufgreifen, mehr landwirtschaftliche Themen in die Lehrpläne aufzunehmen. Des Weiteren soll die Oberfrankenstiftung mit ins Boot geholt werden, damit auch die Schullandheime das Thema Landwirtschaft vermehrt bespielen.

Der Junge Beirat selbst will sich im Rahmen von Betriebsbesichtigungen und weiteren Veranstaltungen enger vernetzen und Ideen entwickeln, die in die künftige Arbeit einfließen. So soll langfristig am Image der Landwirtschaft in Oberfranken gearbeitet werden. Wie positive Imagearbeit aussehen kann, davon konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Besichtigung des Betriebs Hannig in Hollfeld (Landkreis Bayreuth) überzeugen. In den vergangenen drei Jahren hat der Nordbayerische Kurier rund 35 Artikel über Themen rund um den Hof veröffentlicht. Dabei wird aufgezeigt, wie vielfältig und klein-strukturiert die Landwirtschaft in Oberfranken ist und dass regionale Kreisläufe gut für Erzeuger, Verbraucher und die Natur sind.

Foto: Ulf Felgenhauer/AELF Coburg-Kulmbach. Veröffentlichung honorarfrei.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim ersten Treffen des Jungen Beirats in der Regierung von Oberfranken mit Dr. Markus Heckmann (Geschäftsführer vlf Kreisverband Bamberg; AELF Bamberg, links), Rainer Prischenk (Bereichsleiter Ernährung und Landwirtschaft, Regierung von Oberfranken, 4.v.l.), Frank Ebert (Geschäftsführer Oberfranken Offensiv e.V., 5.v.r.), Mario Güldner (1. Vorsitzender vlf Bezirksverband Oberfranken, 3.v.r.), Burkhard Traub (Sachgebietsleiter Bildung in der Land- und Hauswirtschaft, Regierung von Oberfranken, 2.v.r.), Arno Eisenacher (Geschäftsführer vlf Bezirksverband Oberfranken; AELF Coburg-Kulmbach, rechts).

VLM-Sommerwanderung im Fichtelgebirge am Sonntag, 18. September 2022

Der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder (VLM) Oberfranken lädt zur Sommerwanderung ins Fichtelgebirge ein. Treffpunkt ist am Sonntag, 18. September 2022 um 10:00 Uhr am Parkplatz Karchesweiher (an der B 303). Bei einer geführten Wanderung wird der Schneeberg erkundet (ca. sechs Kilometer, 200 Höhenmeter, 2-3 Stunden)
Nach dem Mittagessen fahren wir dann mit dem Sessellift auf den Ochsenkopf.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit werden zeitnah auf der Homepage des VLM (https://www.vlm-bayern.net) zur Verfügung gestellt.

Georg Bauer in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet.

Mitte Mai konnte der geschätzte Kollege Georg Bauer nun seine lang ersehnte Freistellungsphase antreten. Vielen von Ihnen, die ein Bauprojekt in den letzten Jahren durchgeführt haben, ist er ein Begriff, war er doch viele Jahre die personifizierte "Privilegierung" am Amt. Als Späteinsteiger kann er nun auf fast 30 Dienstjahre zurückblicken, davon allein 28 in Bamberg. Nach 2 Jahren "Ausflug nach Miltenberg" schaffte es Herr Bauer relativ zügig an ein heimatnahes Amt und war dort eigentlich durchgehend für die "ländliche Strukturentwicklung" zuständig obwohl er eigentlich ein gelernter Pflanzenbauer ist. Herr Bauer erwarb sich in allen Aufgaben, mit denen er im Laufe seiner Dienstzeit betraut wurde, und das waren Einige, sehr große Anerkennung und Wertschätzung. Als ausgewiesener Experte leistete er seinen Dienst in allen Aufgabenfeldern sehr gewissenhaft und mit großem Engagement. Seine ruhige und besonnen Art und seine Leistungs- und Hilfsbereitschaft waren bei allen sehr geschätzt.

Nun kann sich Georg Bauer ganz seinen Hobbies, dem Radfahren, Reisen und vor allem seiner Familie und besonders seinen Enkeln widmen.

Das gesamte Amt wünscht Herrn Bauer sehr viel Freude und Gesundheit im Ruhestand und viel Kraft und Nerven für seine mittlerweile vier Enkelkinder. Und natürlich allzeit gute Fahrt mit seinem neuen Wohnmobil.



Bereichsleiter Landwirtschaft Konrad Schrottenloher, Landwirtschaftsamtsrat Georg Bauer, Behördenleiter Hans-Rüdiger Schmittnägel (v.l.n.r.)



Ehrung der Bamberger Absolventen auf der Jahreshauptversammlung des vlf Bamberg am Donnerstag, 23. Juni 2022

Landwirtschaftsmeister:



1. Vorsitzender Roland Reh, **Frank Klarmann, Matthias Zwosta**, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein, Geschäftsführer Markus Heckmann (v.l.n.r.)

Techniker / -in für Landbau:



1. Vorsitzender Roland Reh, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein, **Sebastian Hümmer, Julia Krug**, Fabian Deinlein, Geschäftsführer Markus Heckmann (v.l.n.r.)

Berufsabschluss Landwirtin:



Geschäftsführer Markus Heckmann, 1. Vorsitzender Roland Reh, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein, **Nicole Werthmann** (v.l.n.r.)

Ehrung der langjährigen Mitglieder des vlf Bamberg, am Freitag, dem 01. Juli 2022, in Ketschendorf, Gasthaus Kramer.

Ehrung für 70 Jahre Mitgliedschaft im vlf Bamberg



Landwirtschaftsdirektor Konrad Schrottenloher, 1. Vorsitzender Roland Reh, Urkundenempfängerin **Kunigunda Dippold für 70 Jahre Mitgliedschaft**, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein, Landrat Johann Kalb (v.l.n.r.)

Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft im vlf Bamberg:



1. Vorsitzender Roland Reh, Landwirtschaftsdirektor Konrad Schrottenloher, Urkundenempfänger 60 Jahre Mitgliedschaft, Landrat Johann Kalb, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein (v.l.n.r.)

Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im vlf Bamberg:



1. Vorsitzender Roland Reh, Landwirtschaftsdirektor Konrad Schrottenloher, Urkundenempfänger 50 Jahre Mitgliedschaft, Landrat Johann Kalb, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein

Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft im vlf Bamberg:



Landwirtschaftsdirektor Konrad Schrottenloher, Frauenvorsitzende Franziska Löhrlein, 1. Vorsitzender Roland Reh, Urkundenempfänger 25 Jahre Mitgliedschaft, Landrat Johann Kalb (v.l.n.r.)



Ehrung der <u>Meisterin Ilka Wilson</u> auf der Jahreshauptversammlung des vlf Forchheim am Donnerstag, 07. Juli 2022



Annemarie Dorn,

Ilka Wilson,

1. Vorsitzender Jörg Porisch,
Landwirtschaftsdirektor

Konrad Schrottenloher (v.l.n.r.)

Frauenvorsitzende

Ehrung der langjährigen Mitglieder des vlf Forchheim am Mittwoch, dem 25. Mai 2022, in Egloffstein, Hundsboden 21, Bauernhofgastronomie Erlwein

Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft im vlf Forchheim



Frauenvorsitzende Annemarie Dorn, Urkundenempfänger f. 60 Jahre, Vorsitzender Jörg Porisch, Geschäftsführer Dr. Markus Heckmann (v.l..n.r.)

Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im vlf Forchheim



Urkundenempfänger f. 50 Jahre, Frauenvorsitzende Annemarie Dorn, Vorsitzender Jörg Porisch, Geschäftsführer Dr. Markus Heckmann (v.l..n.r.)

Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft im vlf Forchheim



Vorsitzender Jörg Porisch, Frauenvorsitzende Annemarie Dorn, Urkundenempfänger f. 25 Jahre Geschäftsführer Dr. Markus Heckmann (v.l..n.r.)